

Informationen zur Supervision für Studierende des Bachelorstudiengangs Kindheitspädagogik

- ⇒ Supervision hilft, die berufliche Rolle und das professionelle Selbstverständnis zu klären sowie persönliche Kompetenzen / Stärken / Ressourcen zu entdecken, aber auch Grenzen zu akzeptieren.
- ⇒ Supervision bietet eine methodisch strukturierte Reflexion über Fragestellungen und Konflikte in der beruflichen Interaktion.
- ⇒ Supervision als längerfristiger praxisbegleitender Prozess bietet für den*die Supervisand*in die Möglichkeit, die gewonnenen Einsichten in der eigenen Praxis versuchsweise umzusetzen, um dann erneut über die Erfahrungen reflektieren zu können.

Ziel von Supervision in der Ausbildung von Studierenden der Kindheitspädagogik ist die Unterstützung und Hilfe zur Orientierung im Praxisfeld. Supervision hilft bei der Einübung der neuen Berufsrolle. Die Supervision im Studium kennenzulernen erleichtert es, sich im späteren Beruf bei Bedarf Unterstützung durch Supervision zu organisieren.

Supervisor*innen sind speziell ausgebildete Fachkräfte, die von der EHB beauftragt werden. Die von der EHB anerkannten Supervisor*innen für Ihren Studiengang finden Sie in der Onlinedatenbank. Die Supervisionsbeauftragte im Praxisamt steht Ihnen auch gern für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Entsprechend der Anlage 2 zur Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik vom 08.02.2017 ist für jede*n Student*in die Teilnahme an fünf Sitzungen zu je 90 Minuten pro Praktikum verpflichtend.

Wenn Sie sich als Gruppe mit 6 Teilnehmer*innen für eine*n Supervisor*in entschieden haben, dann teilen Sie dies bitte **vor Beginn** der Supervision im Praxisamt schriftlich mit, damit der Auftrag erteilt werden kann. Im Praxisamt und auf der Homepage gibt es hierfür entsprechende Formulare.

Im Folgenden gebe ich Antworten auf häufig gestellte Fragen:

Wie finde ich eine Gruppe?

- andere Studierende ansprechen
- einen entsprechenden Aushang (...suche Gruppe...) anbringen / posten
- im Praxisamt (A 105) fragen, wer sich noch keiner Gruppe angeschlossen hat

Wie finden wir geeignete Supervisor*innen?

- in der Supervisor*innendatenbank
- durch die Angebote auf dieser Seite Beratung durch die Supervisionsbeauftragte und
- durch ein persönliches Gespräch der Gruppe mit de*r Supervisor*in, welches dem gegenseitigen Kennenlernen dient

Wie und wann entscheidet sich die Gruppe für den*die Supervisor*in?

Die Gruppe verabredet ein sogenanntes „Kennenlorgespräch“ mit dem*der Supervisor*in (Dauer ca. 30 – 60 Min.). Im Anschluss an dieses Gespräch wird mit dem*der Supervisor*in eine Frist (ca. 14 Tage) vereinbart, innerhalb derer die Gruppe eine telefonische Rückmeldung gibt um mitzuteilen, ob sie die Supervision dort durchführen will (oder nicht). Nachdem die Gruppe den*die Supervisor*in verlassen hat, wird besprochen, ob man sich für diese*n Supervisor*in entscheidet oder noch andere Supervisor*innen kennenlernen möchte. Bitte erst nach der endgültigen Entscheidung den Antrag im Praxisamt abgeben.

Viel Spaß und neue Erkenntnisse in der Supervision!
Mai 2020, Sabine Schuhhardt / Supervisionsbeauftragte